Ortsgemeinde
Flums-Grossberg
Ortsverwaltungsrat

Flumserberg, 20. September 2022

An alle Interessenten von
Landwirtschaftsland im Schälli,
Schlossriet und Unterstein

Grundsatzbeschlüsse/Vergabekriterien für die Zuteilung von Landwirtschaftsland

Sehr geehrte Landwirte

Der Ortsverwaltungsrat wird das Landwirtschaftsland im Schälli, Schlossriet und Unterstein nach folgenden Grundsätzen und Vergabekriterien zur Bewirtschaftung verteilen:

Grundsätze:

1. Personen, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Flums haben, werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

2. Pro Familie oder Lebensgemeinschaft wird nur eine Person bei der Vergabe berücksichtigt, ausser es bestehen innerhalb einer Gemeinschaft mehrere vom Landwirtschaftsamt anerkannte Landwirtschaftsbetriebe.

3. Das Flächenmass der einzelnen Bewirtschaftungseinheiten wird nicht verkleinert.

4. Gesuche neuer Bewirtschafter/Antragssteller werden nur berücksichtigt:
   - wenn dieser eine landwirtschaftliche Ausbildung hat und beitragsberechtigt ist.
   - wenn dieser kein anderes Land der Ortsgemeinde (Streuelöser/Schafvorweiden) bewirtschaftet.

5. Für die Vergabe von allfälligen grösseren und zusätzlichen Bewirtschaftungseinheiten werden nur Pächter berücksichtigt:
   - welche ihr Vieh/Kleinvieh auf den Grossberger Alpen sömmern.
   - eine entsprechende Betriebsgrösse aufweisen.

6. Die Bewirtschaftungspflicht richtet sich nach dem Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht.

7. Das Pachtverhältnis endet ohne Kündigung am 31.12.2028.

8. Über die Bodenvergabe entscheidet der Verwaltungsrat abschliessend.

Vergabekriterien:
Der Ortsverwaltungsrat stützt sich auf das Reglement vom 17.04.2010 über die Bewirtschaftung und Nutzung ihrer Güter (II. Pachtland, Art. 4-9).
Zusätzlich werden weitere Kriterien festgelegt:

- Selbstbewirtschaftung
- Bisherige Bewirtschaftung
- Aktuelle Sömmerung auf Grossberger Alpen

Bewirtschafter, welche bis anhin ein Schällilos gepachtet haben und kein Vieh/Kleinvieh auf Grossberger Alpen sömmern, können max. ein Schällilos, Heulos oder Streuelos in Pacht nehmen. Bei zu vielen Bewerbungen haben Bewirtschafter Vorrang, welche einen Grossteil ihres Viehs/Kleinviehs aktuell auf Grossberger Alpen sömmern.

Freundliche Grüsse
Ortsgemeinde Flums-Grossberg
Ortsverwaltungsrat